

rischen Ursprungssituation (es geht um die oft wichtige Entstehung eines biblischen Textes), Rahmengeschichten (veranschaulichen das Problem der Geschichte) und Verlaufsgeschichten (die uns geläufigste Form von biblischen Erzählungen). Die Autoren dieser Erzählungen sind zum größten Teil schon durch eigene Erzählsammlungen bekannt. Zum Teil enthalten die Beispiele auch „Vorbemerkungen“ für die didaktische Verwendung, für die Zielsetzung der Erzählung. Der in der Praxis Tätige, der Religionslehrer wie der Seelsorger, wird in diesem Buch genug Anregungen und Beispiele vorfinden, wie er mit dem Mittel „Erzählung“ arbeiten kann, auch wenn im theoretischen Teil einiges geklärt oder vervollständigt werden müßte. Das Buch könnte auch durchwegs zur eigenen Weiterarbeit anspornen. So gesehen ist das Buch für den religionspädagogischen Arbeitsbereich ein Gewinn und besonders dem Praktiker zu empfehlen.

Salzburg

Karl-Heinz Kritzer

COMENIUS-INSTITUT MÜNSTER/DEUTSCHER KATECHETENVEREIN MÜNCHEN (Hg.), *Christliche Erziehung in Europa*. Bd. 1: *England*. (128.); Bd. 2: *Niederlande*. (154.) Calwer, Stuttgart/Kösel, München 1975. Kart. DM 15.80 bzw. 19.80.

Jeder Band ist nach dem gleichen Themenraster angelegt: Verhältnis Kirche — Staat — Schule. Religiöse Erziehung im Vorschulalter. RU innerhalb des allgemeinen Schulwesens. Spezielle kirchliche Glaubensunterweisung bei Kindern und Jugendlichen. Organisierte kirchliche Jugendarbeit. Ausbildung und Fortbildung der Religionslehrer und Katecheten. Schwerpunkt: Schulischer RU.

Bd. I. In England haben die Kirchen bis weit ins 19. Jh. die alleinige Verantwortung für das Schulwesen getragen. Die Mitverantwortung des Staates hat sich seit 1832 in finanziellen Zuwendungen zu manifestieren begonnen. Diese betragen derzeit rund 80 Prozent sämtlicher Kosten, und die Kirchen selbst sind sich darüber im klaren, daß die Rate nicht mehr wesentlich erhöht werden darf, wenn die Selbständigkeit gewahrt bleiben soll. Besondere Pionierarbeit haben die katholische und die anglikanische Kirche beim Aufbau der pädagogischen Hochschulen geleistet (Colleges of Education). Von den 160 Institutionen sind 49 christliche Gründungen.

Das Schulgesetz von 1944 schreibt Religionsstunden und Morgenandachten vor, doch ist das Prinzip der Freiwilligkeit für Eltern (Anmeldung der Kinder) und Lehrer (Erteilung des RU bzw. Teilnahme an der Andacht) gewahrt. Die örtlichen Schulbehörden (Kuratoren) erstellen auch für den RU die Lehrpläne, was in der durch geringe Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse charakterisierten englischen Schulsituation nicht anders denkbar ist. Probleme ergeben sich aus

der geringen Zahl qualifizierter Religionslehrer und dem — nicht zuletzt durch Einwanderung — zunehmenden weltanschaulichen Pluralismus, der den RU nicht selten zu einer Art humanistischer Kultur- und Menschenkunde verblassen läßt.

Bd. II. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den vielen Kirchen ist durch vollkommene Religionsfreiheit, aber auch durch vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat gekennzeichnet. Staatsschulen und Privatschulen (konfessionelle wie neutrale) sind im Hinblick auf Status und Finanzierung prinzipiell gleichgestellt. Die staatliche Schulaufsicht wacht bei Privatschulen lediglich darüber, daß sie ihre eigenen Regelungen, Programme und Stundenpläne einhalten. Auf Unterrichtsverlauf und Ernennung von Lehrkräften hat sie keinen Einfluß. In diesen Schulen gibt es neben dem RU auch Morgen- und Abendandachten und die Feier der großen christlichen Feste.

In den öffentlichen Schulen ist es den Kirchen erlaubt, in eigener Verantwortung RU zu erteilen. Dieser muß in den weiterführenden Schulen (nach der sechsjährigen Elementarschule) außerhalb des Stundenplanes gegeben werden, was verständlicherweise ungünstige Folgen hat. Eine wichtige Ausnahme stellen die Pädagogischen Akademien dar: in ihnen werden von den Kirchen auf Grund alterworbener Rechte religionspädagogische Kurse erteilt, in denen auch die Lehrbefähigung erworben werden kann.

Die Reihe wird nach ihrem Ausbau ein fundiertes Basiswerk der vergleichenden Erziehungswissenschaft darstellen.

Linz

Rupert Vierlinger

HOMILETIK

ZERFASS ROLF, *Der Streit um die Laienpredigt*. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert (400.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 70.—.

Laut Untertitel versteht sich das Buch zunächst als pastoralgeschichtliche Untersuchung. Doch es will mehr sein und ist es in der Tat, nämlich: pastoralsystematische Abhandlung mit Perspektiven wie: Verkündigungsamt der Kirche, Predigttheorie, Predigtrecht und Predigtpraxis samt gegenseitigen Verkettenungen. Daneben besteht ein ganz aktuelles Anliegen — was auch im Unterton des Haupttitels zum Ausdruck kommt: Die gegenwärtigen Positionen bezüglich Laienpredigt. Insofern hat das Werk im Auge, wie heutige Beurteilung der Laienpredigt (vgl. die unterschiedlichen Stellungnahmen auf der Deutschen Synode 1972—1975) einerseits verständlich gemacht, andererseits als Stadium eines Entwicklungsprozesses begriffen werden kann, der nicht auf der Stelle treten darf.

In diesem Koordinatensystem geht Vf. seine historischen Darlegungen in verschiedenen Anläufen an. Die Zeit des 12./13. Jh. ist dabei insofern von entscheidender Wichtigkeit, weil hier das Problem mit nachhaltiger Brisanz auftritt und sich von daher entscheidende Weichenstellungen der Neuzeit, z. B. auch des CIC, herleiten. Um die Wellenbewegung in etwa zu skizzieren, sei auf Themen verwiesen, wie: Ketzerproblem der damaligen Zeit, Waldenser, Predigt als Funktion des Pfarramtes, Streit zwischen Mönchen und Regularklerikern um das Predigtrecht, Auffassung des „Laien“ im damaligen Gesellschafts- und Kirchensystem (vir saecularis, subditus, illiteratus), Franz von Assisi, Mendikantenpredigt, Funktion und Betätigung der Laienbruderschaften, Entfaltung des Predigtamtsbegriffs (Fixierung der Position: Predigtamt nicht an Priestertum gebunden) und Gründung eigener Prädikaturen.

Vf. geht diesen Problemen nicht einäugig nach, sondern versucht die jeweiligen Positionen gerecht aus der Zeitlege zu interpretieren. Bei diesem Prozeß tritt natürlich zutage, daß die entstandenen Kompromisse (z. B. Predigtverbote) in entscheidendem Maße von den Zeitumständen, u. a. von Spezialaufgaben, aber auch von Mißständen her, bestimmt sind. Das gibt ihm das Recht, zu fragen, ob entsprechende „Vereinbarungen“ auch dann so bleiben müssen, wenn sich die Umstände entscheidend geändert haben. Und darin muß man ihm (von der Methode her) recht geben. Zumindest ist zu ersehen, daß damals zahlreiche Lösungen von „pragmatischen“ Faktoren bestimmt sind. Solches Vorgehen liegt beim Auftreten veränderter Situation auch zu anderen Zeiten, nicht zuletzt heute nahe. In welche Richtung diese Schritte gehen sollten, kommt m. E. kompakt im folgenden Kernsatz heraus (367): „Heute geht es nicht darum, wer verkündigen darf, sondern wer verkündigen kann, und wie Kompetenz in diesem geistlichen Sinn erworben werden könne.“ Welche Bandbreite möglich erscheint, wird deutlich genannt (370).

Wertet man alle Aspekte, so ist zu sagen, daß das Werk ein treffliches Beispiel darstellt, wie historische Arbeiten, ohne ihr eigentliches Genre zu verlieren, einerseits etwas vom heißen Atem der Kirche auch in früherer Zeit mitteilen, andererseits zugleich gegenwartsaktuell sein können. Das bedeutet zunächst: wie Geschichte den Hintergrund abzugeben vermag für gegenwärtige — hier praktisch-theologische — Aspekte und zum andern Fingerzeige zur Lösung anbietet. (Ausdrücke wie „Vormesse“, vgl. S. 100, beim auch liturgisch ausgewiesenen Vf. vorzufinden, hat Rez. nicht „erbaut“!) Was bei der Gesamtbeurteilung besonders wichtig ist: Historische Prozesse bzw. Entscheidungen müssen aus dem Kontext verstanden werden, um ihre Argumentationsspitze zu erkennen und falsche Deutungen zu vermeiden. Nur so

entgeht man der Gefahr, sie als Geschütz aufzufahren, das Schüsse in die falsche Richtung abgibt. Daß daraus auch für die Gegenwart „zu lernen“ ist — wer will das „überlesen“?

Bamberg

Hermann Reifenberg

WEHRLE PAUL, *Orientierung am Hörer, Die Predigtlehre unter dem Einfluß des Aufklärungsprozesses*. (Studien zur prakt. Theologie, hg. v. Feifel/Paul/Stachel, Bd. 8) Benziger, Einsiedeln 1975. Kart. lam. sfr 29.80.

Doktorvater E. Feifel sieht Wert und Reiz der ihm vorgelegten Dissertation „darin, daß sie ein zurückgegangenes Interesse an pastoralgeschichtlicher Forschung durch den interessanten Versuch der unmittelbaren Zuordnung von historisch-kritischer Analyse und der an empirischen Fragestellungen orientierten Gegenwartsproblematik zu überwinden sucht und dabei ein modernes Methodenrepertoire als tragfähige Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart ausweist“ (11). Rez. erkennt in diesem Methodenrepertoire die Denk- und Arbeitswege des Instituts für Katechetik und Homiletik wieder und freut sich, daß diese praxisorientierten Wege zu wissenschaftlichen Ergebnissen führten. Die Nähe zur Praxis gibt der historischen Arbeit in der Tat besonderen Reiz. Geht es zunächst um die promotionelle Pflichtübung, einen historischen Gegenstand, und zwar Predigt und Homiletik der Aufklärung in der Donaumonarchie, kunstgerecht darzustellen, so machen die angewendeten Kategorien und Methoden das Elaborat doch zu einer Art Spiegel, in dem die homiletische Gegenwart reflektiert werden kann. Zugleich geschieht dabei Aufwertung und Rechtfertigung der oft geschmähten Aufklärungspastoral und -theologie, deren kirchengeschichtliche Bedeutung allerdings noch deutlicher zutage getreten wäre, hätte man sie ausführlicher mit der katholischen Barockpredigt verglichen.

München

Winfrid Blasig

SPIRITUALITÄT

BLANK JOSEF/WELTE BERNHARD, *Geschenkte Zeit. Meditationen*. (69.) Herder, Freiburg 1975. Kart. lam. DM 8.80.

Zwei zu verschiedenen Anlässen geschriebene und auch getrennt veröffentlichte Arbeiten hat der Verlag hier zu einem ansprechenden Meditationsbändchen vereinigt. Beide beginnen mit dem bekannten Augustinus-Zitat: „Wenn niemand mich fragt, weiß ich wohl es [was Zeit ist], wenn aber jemand mich fragt...“ Der Freiburger Religionsphilosoph gibt von hier aus vor dem Hintergrund der alltäglich sich uns eher verborgenden Zeit eine behutsame Phänomenologie unserer Ausrichtung auf die Zukunft, unseres Lebens und Gelebtwerdens im Jetzt und der Macht des Gewesenen — wie überhaupt das Gewe-